



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/01956**
Datum: 30.01.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11174.03/58110220
Verfasser: FB Immobilien
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	03.03.2026	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung	10.03.2026	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.03.2026	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	19.03.2026	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.03.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss – Christian-Wolff-Gymnasium / Ergänzungsneubau – Kastanienallee 2, 06124 Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf den Variantenbeschluss.
2. Der Stadtrat beschließt den Ergänzungsneubau als Verbesserung der Lernbedingungen für den Schulstandort des Christian-Wolff-Gymnasiums in der Kastanienallee 2, 06124 Halle (Saale) mit einem Gesamtwertumfang von 14.810.000 € (brutto) vorbehaltlich der Bestätigung des Investitionshaushaltes 2026 ff.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Aktivierungspflichtige Investition	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Haushaltskonsolidierung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Der geplante Ergänzungsneubau in der Kastanienallee 2 dient der Schaffung dringend benötigter zusätzlicher Räumlichkeiten für die Schule. Im Rahmen der Voruntersuchungen wurden verschiedene Varianten – unter Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer – diskutiert und abgewogen. Die Ausführung als Stahlbetonkonstruktion hat sich aus wirtschaftlicher und technischer Sicht als Vorzugsvariante erwiesen und stellt die insgesamt wirtschaftlichste Lösung dar. Es wird daher vorgeschlagen, die weitere Planung auf Basis dieser Variante fortzuführen.

Folgen bei Ablehnung

Auf Grund der steigenden Schülerzahlen am Christian-Wolff-Gymnasium ist bei Ablehnung der geplanten Baumaßnahme die Beschulungsfähigkeit in den folgenden Schuljahren nicht mehr gegeben. Damit kann die Stadt Halle (Saale) ihre Pflichtaufgaben als Schulträger nach § 64 SchulG LSA nicht erfüllen.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2025	693.000,00	8.21911012
		2026	1.551.000,00	8.21911012
		2027	11.834.000,00	8.21911012
		2028	732.000,00	8.21911012

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)	2028	124.225,55	1.21701.03
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)	2028	332.657,68	1.21701.03

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja, Stellenerweiterung:		Stellenreduzierung:
Familienverträglichkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	
Gleichstellungsrelevanz:	<input type="checkbox"/> ja	

Klimawirkung:	<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> negativ
---------------	---	--------------------------------	----------------------------------

Haushaltskonsolidierungsrelevant	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------	--	-------------------------------

Erläuterung:

Begründung:

1. Begründung der Baumaßnahme

1.1 Schulfachlicher Aspekt

Der Stadtrat hat beschlossen (Beschluss Nr. VII/2021/02936), die Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – vom 23.02.2022 teilweise abzuändern, und beauftragte die Verwaltung, die Fertigstellung des Schulerweiterungsbaus am Standort Kastanienallee 2, 06124 Halle (Saale), bis zum Schuljahr 2028/29 sicherzustellen.

Am 11.04.2023 wurden Mehrbedarfe ermittelt. Für den Schulstandort Kastanienallee wurde festgestellt, dass der Mehrbedarf im Bestand des Gymnasiums nicht abgebildet werden kann.

Der Lösungsansatz ist die Möglichkeit der Umnutzung von allgemeinen Bestandsräumen (Aula, Bibliothek, Speiseraum) und der Fachunterrichtsräume Musik und Kunst zu benötigten Unterrichtsräumen. Der verbleibende Mehrbedarf an Unterrichtsräumen und die allgemeinen Räume (Aula, Bibliothek, Speiseraum) werden im Neubau abgebildet.

1.2 Baufachliche Aspekte

Das Bestandsgebäude am Standort Kastanienallee 2 befindet sich südlich der Richard-Paulick-Straße im Stadtviertel Südliche Neustadt. Das Schulgebäude wurde im Jahr 1970 in der ehemaligen DDR als 2x2-zügige Polytechnische Oberschule, als sogenannter Gebäudetyp Erfurt TS 66, errichtet. Als typische Plattenbauschule besteht diese aus zwei Hochtrakten, die über zwei Verbinder mit einem inneren Würfel (Mitteltrakt) miteinander verbunden sind. Es wurde in den letzten Jahren in mehreren Schritten modernisiert (Fassade, Brandschutz usw.).

Im Rahmen der Variantenuntersuchung wurde die Lage des geplanten Erweiterungsbaus geprüft und mit Blick auf funktionale, städtebauliche und betriebliche Aspekte abgewogen. Der einzig sinnvolle Standort für den Erweiterungsbau befindet sich nördlich des bestehenden Gebäudes. Ausschlaggebend für diese Entscheidung war insbesondere die Notwendigkeit, eine durchgehende Verschattung des Bestandsbaus zu vermeiden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde bewusst eine kompakte, quadratische Grundfläche für den Neubau gewählt. Diese Geometrie minimiert die Verschattungswirkung auf den Bestand und ermöglicht dennoch eine wirtschaftliche Flächennutzung. Der Erweiterungsbau folgt keinem Regelbauprinzip. In den einzelnen Geschossen werden unterschiedliche Raumkonzepte realisiert, abhängig von den jeweiligen Nutzungsanforderungen. Die damit verbundene Geschossvielfalt führt zu einem uneinheitlichen Lastabtrag, was eine durchgängige statische Struktur erschwert.

Vor diesem Hintergrund wurde die ursprünglich angedachte Holzbauweise aus statischen Gründen verworfen. Die variierende Geschossnutzung und die fehlende Regelmäßigkeit in der Tragstruktur lassen eine wirtschaftliche Umsetzung in Holzbauweise nicht zu. Alternativen in Massiv- oder Hybridbauweise wurden planerisch untersucht. Hierzu fand eine Mitteilung im Bildungsausschuss vom 11.09.2025, Vorlagennummer VIII/2025/01454, mit der Vorstellung der Varianten statt. Das Projekt wurde im September im Gestaltungsbeirat der Stadt Halle (Saale) vorgestellt. Fazit des Gestaltungsbeirats: "Der Beirat freut sich über den hochwertigen Entwurf. Das Gebäude wird in seiner Gestaltung als durchdachte, sich eigenständig, aber nicht aufgeregt in den Kontext einfügende Lösung eingeschätzt."

2. Beschreibung baulicher und haustechnischer Maßnahmen

2.1 Bauliche Maßnahmen

Im Erweiterungsbau werden nach Abstimmung mit dem Nutzer folgende Nutzungen auf 1.802m² Nettoraumfläche vorgesehen.

Erdgeschoss: Multifunktionsraum für Speiseversorgung und Veranstaltungen, inklusive eines Musikraums als mögliche Bühne, und alle notwendigen Nebenflächen

Obergeschoss: Fachunterrichtsräume für Kunst und Musik mit entsprechenden Nebenflächen sowie eine Kommunikationszone und ein Übergang zum Bestandsgebäude

Dachgeschoss: Bibliothek mit Einzelarbeitsplätzen, Lernterrasse und alle notwendigen Nebenflächen

Die Konstruktion erfolgt in einer möglichst schlanken Stahlbetonbauweise. Es kommt Recyclingbeton zu Anwendung, um den CO₂ Abdruck zu verringern. Diese Variante vereint die Vorteile aus Kosten, Bauphysik und Entwurfsbesonderheiten, wie z.B. Auskragungen und Grundrissflexibilität sowie der Raumhöhe und der TGA-Installation. Es ist geplant, im Erdgeschoss Außenwandplatten des Hochhauses der Richard-Paulick-Straße 13 wiederzuverwenden. Die Ausgestaltung des Innenbereiches ist eng mit dem Nutzer abgestimmt, es wird auf belastbare, robuste Materialien gesetzt. Die Fassade wird als Aluminium-Vorhangfassade mit einem sehr hohen Recycling-Anteil ausgeführt. Durch den Ergänzungsneubau entstehen im Bestandsgebäude neue Nutzungsmöglichkeiten: Die frei werdenden Räume werden zu allgemeinen Unterrichtsräumen, einer Erweiterung des Lehrerzimmers und einem Schülercafé umgestaltet, das den Schülerinnen und Schülern Raum für Begegnung und Austausch bietet.

2.2 Haustechnische Maßnahmen

Die gebäudetechnischen Maßnahmen umfassen die brandschutztechnische Grundsicherung, die Herstellung der Elektroinstallation, die IT-Infrastruktur, die Herstellung des Wärmeverteilnetzes und die Herstellung der Sanitäreanlagen gemäß den TGA-Standards der Stadt Halle (Saale) sowie den allgemein gültigen technischen Normen und Vorschriften. Der Erweiterungsbau wird mit einer Gebäudeautomation gemäß den Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG 2024) ausgestattet.

Wärmeversorgungsanlagen

Die Versorgung erfolgt durch Fernwärme. Der Fernwärme-Hausanschluss ist im Bestandsgebäude bereits vorhanden. Die neu zu installierende Wärmeverteilung für den Erweiterungsbau erfolgt über die Heizzentrale, die sich im Keller des Bestandsgebäudes befindet. Die Ausführung der Verteilungsnetze richtet sich nach den aktuellen Anforderungen des GEG bzw. nach den Systemtemperaturen des wärmeleitenden Mediums mit bestmöglicher Effizienz und Energieeinsparung.

Lüftungs-/ Kälteanlagen

Eine zentrale mechanische Lüftung ist für innenliegende Bereiche (fensterlose Räume) wie WC-Bereiche und Küche vorgesehen. Die Belüftung der Räume im Gebäude erfolgt über eine automatisierte Fensterlüftung oder im Wechselfall auch über die mechanische Lüftung der Mensaküche. Für den Serverraum und den Sicherheitsbeleuchtungsraum ist jeweils eine Split-Klimaanlage mit freistehender Außeneinheit vorgesehen.

Sanitäreanlagen

Für den Erweiterungsbau muss die bestehende Trinkwassereinspeisung im Hausanschlussraum im Kellergeschoss des Bestandsgebäudes erweitert werden. Die Warmwasserversorgung des Gebäudes erfolgt über dezentrale Warmwasserbereiter.

Elektroinstallation

In den Räumen ist eine flächendeckende Präsenzmelder-Schaltung mit Tageslichtregelung vorgesehen. Die erforderliche Sicherheitsbeleuchtung in den notwendigen Fluren und Treppenhäusern sowie weiteren ausgewählten Räumen wird über eine batteriegepufferte Flucht- und Rettungswegbeleuchtung geplant und ausgeführt. Der Erweiterungsbau erhält eine Blitzschutzanlage der Klasse 3 gemäß den geltenden Vorschriften. Weiterhin erfolgt die Installation von Fernmelde- und Kommunikations- und sicherheitstechnischen Anlagen. Die IT-Infrastruktur wird entsprechend den Standards der Stadt Halle (Saale) ausgestattet. Gemäß dem vorläufigen Brandschutzkonzept ist eine Brandmeldeanlage mit flächendeckender, automatischer Überwachung (Kategorie 1) mit akustischer Alarmierung und Aufschaltung zur Feuerwehr vorgesehen.

Förderanlagen

Zur barrierefreien Erschließung gemäß DIN 18040 bzw. DIN EN 81-70 ist der Einbau eines behindertengerechten Personenaufzuges vorgesehen.

Gebäudeautomation

Der Erweiterungsbau wird mit einer Gebäudeautomation gemäß den Anforderungen der GEG 2024 ausgestattet. Die Anbindung der Automationsstationen an die externe Managementbedieneinrichtung (MBE) der Stadt Halle (Saale) wird vorbereitet, und die Regler sind für eine spätere Nachrüstung geeignet ausgelegt. Für die raumweise Einstellmöglichkeit durch den Gebäudenutzer ist für jeden Aufenthaltsraum, der mindestens mit einer Beleuchtungssteuerung ausgestattet ist, ein Raumbediengerät vorgesehen. Das Raumbediengerät ermöglicht dem Nutzer die Einstellung der Beleuchtung, der Raumtemperatur und der Jalousiestellung.

Eine kompakte Wetterstation, die Daten über Wind, Regen, Helligkeit, Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Sonnenstand liefert, beeinflusst den Betrieb der Heizungsanlage und des Sonnenschutzes.

3. Maßnahmen Freianlagen

Im Rahmen des geplanten Erweiterungsbaus sollen auch die angrenzenden Außenanlagen im nördlichen Bereich des Schulcampus neugestaltet werden. Derzeit wird dieser Teil des Geländes als Fahrradabstellfläche, Grünfläche und Tischtennisbereich genutzt. Mit der Umgestaltung soll eine funktionale, zeitgemäße und gestalterisch hochwertige Freianlage entstehen, die den Anforderungen eines modernen Schulalltags gerecht wird.

Ein besonderer Fokus liegt auf dem Erhalt des nördlich angrenzenden Baumbestands. Bereits in einer frühen Planungsphase wurde hierzu die Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde aufgenommen. Die Freianlagen werden barrierefrei ausgebildet und bieten Raum für Erholung, Bewegung und soziale Interaktion im schulischen Alltag. Gestalterisch umfasst das Konzept Flächen für die Pausengestaltung, unterschiedliche Sitzangebote, funktionale Wegebeziehungen sowie Bereiche für Bewirtschaftung, Sicherheit und Feuerwehrezufahrten. Ein Entwässerungssystem für anfallendes Oberflächenwasser, neue Fahrradstellplätze sowie eine bedarfsgerechte Ausstattung mit Abfallbehältern ergänzen das Nutzungskonzept. Aufgrund des hohen Nutzungsdrucks wird bei der Materialwahl und der Ausführungsplanung besonderer Wert auf Dauerhaftigkeit, Nachhaltigkeit und Vandalismussicherheit gelegt. So entsteht ein zukunftsfähiger, robuster Freiraum, der den pädagogischen Anforderungen ebenso gerecht wird wie dem gestalterischen Anspruch an eine moderne Lernumgebung.

4. Nachhaltiges Bauen

Gemäß dem Beschluss (VII/2021/02498) der Stadt Halle (Saale) vom 29.09.2021 sind Methoden des ökologischen bzw. nachhaltigen Bauens sowie der Einsatz gesunder (schadstofffreier) Baustoffe bei der Planung und Umsetzung von Bauvorhaben entsprechend zu berücksichtigen. Ziel ist es, ein Gebäude im Rahmen der Ausführung und deren Bewirtschaftung möglichst CO₂-neutral zu gestalten. In der vorliegenden Planung wurde großer Wert auf den Erhalt der vorhandenen Bausubstanz gelegt, um die graue Energie zu minimieren. In der fortführenden Planung des Erweiterungsneubaus wird die Wiederverwendung von Fassadenaußenwandplatten (Abriss Hochhaus Campushaus) für die Verwendung in der Aula geplant. Des Weiteren werden Möglichkeiten einer Dachbegrünung am Erweiterungsbau zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes und des Mikroklimas geplant. Weitere Maßnahmen für ein optimales Raumklima sind der Anbau von Außenjalousien sowie die Nutzung einer Nachtauskühlung der Räume. Bei der Materialwahl wird konsequent auf den Einsatz von recyceltem Material geachtet.

Die Anforderungen des GEG 2024 werden bei der Errichtung des Erweiterungsneubaus eingehalten.

Für die Klassenräume soll ein hybrides Lüftungssystem, eine Kombination aus maschineller und Fensterlüftung, umgesetzt werden. Dadurch ist eine nutzerunabhängige Lüftung während des Unterrichts gewährleistet. Die Raumluftqualität sowie der thermische Komfort sind somit deutlich höher als bei einer reinen Fensterlüftung. Gleichzeitig ist der Strombedarf der RLT-Anlage geringer als bei einer vollständig maschinellen Lüftung.

Die Versorgung des Gebäudes mit Wärme erfolgt durch die örtliche Fernwärme der Stadt Halle (Saale). Zur Vermeidung von Energieverlusten erfolgt die dezentrale Warmwasserbereitung nur an den notwendigen Entnahmestellen.

Auf dem Dach des 2. Obergeschosses ist die Möglichkeit einer Photovoltaikanlage vorgesehen. Die Anlage wird bei Beschluss vollständig und funktionsfähig von der Energieversorgung Halle (EVH / Stadtwerke) geplant und zeitgleich mit dem Gesamtprojekt errichtet.

5. Barrierefreiheit

Der Neubau wird grundsätzlich barrierefrei geplant. Wesentlich dabei ist die nach DIN 18040-1 barrierefreie Ausbildung aller öffentlich zugänglichen Räume des Gebäudes.

Das Foyer wird vom Pausenhof auf der Westseite des Neubaus ebenerdig erschlossen. Über dieses erreicht man sämtliche erdgeschossigen Nutzungen wie die zentrale Aula / Mensa, das südliche Treppenhaus sowie den Musiksaal mit Bühne niveaugleich und schwellenlos.

Für die vertikale Erschließung steht am südlichen Treppenhaus und damit nahe dem Hauptzugang ein barrierefreier Aufzug zur Verfügung, der alle Geschosse und Ebenen / Niveaus des Gebäudes miteinander verbindet. Ausreichend breite Türen und Flure ermöglichen einen problemlosen Zugang sämtlicher Räume.

Ein barrierefreies WC wurde im EG in direkter Nähe zum Aufzug und zum Hauptzugang vorgesehen.

In enger Abstimmung mit der Bauherrin und den Nutzern wurde nach ausgiebiger Recherche und Auseinandersetzung mit dem Thema für die Ausführung von Unisex-Sanitärbereichen entschieden, um der Gleichberechtigung, Genderneutralität und Inklusion gerecht zu werden. Das barrierefreie WC ist in diese Anlage integriert.

Die einfache Grundrissstruktur sowie die gute Einsehbarkeit aller Bereiche erlaubt eine optimale Orientierung im Gebäude sowie eine intuitive Wegeführung. Ungeachtet dessen wird ein entsprechendes Leit- und Orientierungssystem in Abstimmung mit den für die Barrierefreiheit Zuständigen vorgesehen.

6. Zeitplan der Planung und des Bauablaufs

Entwurfsplanung:	II. Quartal 2025
Genehmigungsplanung:	III. Quartal 2025 - IV. Quartal 2025
Baubeschluss:	I. Quartal 2026
Ausführungsplanung:	II. Quartal 2026 - III. Quartal 2026
Ausschreibung / Vergabe:	III. Quartal 2026 - I. Quartal 2027
Baubeginn:	I. Quartal 2027
Bauende:	III. Quartal 2028

7. Kosten und Finanzierung

Im Rahmen der Vorplanung (Leistungsphase 2) haben der beauftragte Objektplaner und die Fachplaner auf Basis einer vertieften Kostenschätzung nach DIN 276 die Gesamtkosten für die Varianten 1 – Stahlbeton, 2 – Holz-Beton-Verbund (Balken/Holzplatte/Aufbeton) und 3 – Holzbau (Brettspertholzdecke) ermittelt (Kostengruppen 200–700; alle Angaben brutto).

Kostengruppe	Variante 1	Variante 2	Variante 3
KG 200 – 600	7.966.000,00 €	8.567.000,00 €	9.304.000,00 €
KG 700 Baunebenkosten (ca. 20 %)	1.992.000,00 €	2.142.000,00 €	2.326.000,00 €
Gesamtsumme ca.:	9.958.000,00 €	10.709.000,00 €	11.630.000,00 €

Im Zuge der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) und der fortschreitenden Planungstiefe wurden auf Basis einer Kostenberechnung nach DIN 276 die Gesamtkosten für Variante 1 ermittelt (Kostengruppen 200 bis 700; alle Angaben brutto).

Kostengruppe	Kosten (alle Angaben in brutto)
KG 100 – Grundstück:	0,00 €
KG 200 – Herrichten und Erschließen:	78.855,17 €
KG 300 – Bauwerk-Baukonstruktion:	6.640.657,71 €
KG 400 – Bauwerk-Technische Anlagen:	2.161.144,34 €
KG 500 – Außenanlagen:	995.059,56 €

Kostengruppe	Kosten (alle Angaben in brutto)
KG 600 – Ausstattung und Kunstwerke:	351.404,31 €
KG 700 – Baunebenkosten:	2.118.952,31 €
Summe:	12.346.073,40 €
Ausweisung Risikozuschlag i.H.v. 10 %	1.234.607,34 €
Ausweisung Bauzeitindizierung ab Kostenberechnung (4 % /a)	1.227.254,53 €
Summe:	14.807.935,27 €

Bei der Kostenschätzung (LPH 2) / Kostenberechnung (LPH 3) handelt es sich um eine Kostenermittlung, die im Projektverlauf bezogen auf den jeweiligen Planungsfortschritt einmalig und zu einem bestimmten Zeitpunkt durchgeführt wird. Die Reserve für Risiken ist ein zusätzlich einzuplanender Kostenbetrag, der Unsicherheiten und Unvorhergesehenes im Projekt abdeckt. Sie wird oberhalb der eigentlichen Kostengruppen betrachtet und ist kein Bestandteil der Baukosten selbst.

Die Norm DIN 276 Kosten im Hochbau verlangt ausdrücklich, dass Risiken identifiziert und in Form einer Reserve in den Kosten berücksichtigt werden. Die aufgeführten Aufschläge für Baukostenindizierung und Risikozuschlag sind für einen reibungslosen und effizienten Planungs- und Bauablauf der Maßnahme unabdingbar, um bei Erfordernis stetig handlungsfähig agieren zu können. Der veranschlagte Risikozuschlag in Höhe von 10 % wurde berücksichtigt, da es sich bei der Baumaßnahme um die Errichtung eines Neubaus handelt.

Der Ansatz für Baupreissteigerungen wird zusätzlich zur eingeplanten Reserve für Risiken als Preissteigerungsreserve / Bauteuerung (Inflationsrisiko) geführt.

Haushaltsplan 2026 (alle Angaben in brutto)

	PSP-Element 8.21911012				
	Ist 2024 (in EURO)	2025 (in EURO)	2026 (in EURO)	2027 (in EURO)	2028 (in EURO)
Auszahlungen	0,00	693.000,00	1.551.000,00	11.834.000,00	785.000,00
gesamt	14.863.000,00				

Das Christian-Wolff-Gymnasium wurde in das Startchancen-Programm der Bundesregierung aufgenommen. Nach derzeitigem Erkenntnisstand werden voraussichtlich ca. 7.700.000 € als Fördermittel für das Projekt zur Verfügung stehen. Die konkrete Fördersumme kann erst nach Beschlussfassung des Stadtrates im Dezember 2025/Januar 2026 und schlussendlicher Bereitstellung der Förderrichtlinie verifiziert werden.

Die Ausführung erfolgt unter dem Vorbehalt der gesicherten Finanzierung.

8. Folgekosten

Nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus im Jahr 2028 betragen die jährlichen Bewirtschaftungs- und Folgekosten 124.225,55 € brutto.

Bewirtschaftungs- und Folgekosten - Ergebnishaushalt

Die Kennwerte basieren auf Angaben von Vergleichsobjekten und den Kostenkennwerten des Baukosteninformationszentrums (BKI).

Kostenart	Bruttogeschossfläche (m ²)	(brutto) Kosten pro m ² und Jahr	(brutto) Kosten pro Jahr
Betriebskosten (Ver- und Entsorgung, Objektüberwachung)	2.145	12,41 €	26.619,45 €
Wartung/ Inspektion/ wiederkehrende Prüfungen	2.145	8,48 €	18.189,60 €
Hausmeister	2.145	13,20 €	28.314,00 €
Reinigung Gebäude/ Glasreinigung/ Grundreinigung	2.145	10,01 €	21.471,45 €
Instandsetzung (Baukonstruktion, TGA)	2.145	14,39 €	30.866,55 €
	Fläche (m ²)		
Reduzierung Pflege Außenanlagen	- 706,00	1,75 €	- 1.235,50 €
Gesamtsumme ohne AfA (brutto)			124.225,55 €
Abschreibung (AfA)			332.657,68 €
Auflösung Sonderposten			-110.000,00 €
Gesamtsumme inkl. AfA (brutto)			346.883,23 €

9. Familienverträglichkeit

Mit der Realisierung der Vorzugsvariante werden die Lehr- und Lernbedingungen für Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrerschaft umfassend verbessert. Damit ist die Familienverträglichkeit der Baumaßnahme gegeben.

10. Klimarelevanz

Bei dem Erweiterungsneubau inkl. der Haustechnik werden bei der Umsetzung die aktuell gültigen technischen Richtlinien und Standards erfüllt sowie die geforderten modernen Kriterien eines nachhaltigen und energiebewussten Gebäudes.

Bei den eingesetzten Baustoffen wird ein möglichst hoher Recyclinganteil angestrebt. Bei der Fassade sowie im Ausbau wird auf den Einsatz von möglichst wiederverwend- bzw. wiederverwertbaren Materialien und eine sortenreine Trennbarkeit geachtet. Die Gesamtbilanzierung der Erweiterung nach modernen Standards ist als positiv zu bewerten.

Die haustechnischen Anlagen werden unter Beachtung der wirtschaftlichen Gesichtspunkte bei der Investition und auch unter Beachtung späterer geringer Betriebskosten geplant.

11. Weiteres Vorgehen

Als nächster Schritt erfolgt die Planung in den weiteren Leistungsphasen der HOAI. Die Baugenehmigung für den Neubau ist für das 2. Quartal 2026 geplant.

Anlagen:

Anlage 1 Präsentation

Anlage 2 Checkliste Barrierefreies Bauen